



Regelungen für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Nr. 107 „Elisabethfehn-West“

- a) Die Grundstücke werden vorrangig für den Wohnungsbau zur Eigennutzung vergeben. Max. 25 % der Grundstücke werden an gewerbliche Bauherren, die einen Verkauf oder die Vermietung anstreben, vergeben.
- b) Die erste Bewerbungsphase läuft vier Wochen ab Bekanntmachung. Bei Mehrfachbewerbungen für ein Grundstück wird dieses bevorzugt an Käufer der Preisgruppe 1, danach an Käufer der Preisgruppe 2 und schließlich an Käufer der Preisgruppe 3 vergeben. Sollte es dennoch zu Mehrfachbewerbungen innerhalb der Preisgruppen kommen, entscheidet das Los.
- c) Die danach noch zur Verfügung stehenden Baugrundstücke werden in der Reihenfolge des Einganges einer eindeutigen Kaufabsichtserklärung vergeben. Dabei werden Bewerber der Preisgruppen 1 bis 3 genauso wie in Punkt b) dargestellt bevorzugt berücksichtigt.
- d) Jeder Bewerber darf lediglich einen Bewerbungsbogen einreichen. Ehepartner, Lebenspartner oder sonstige „Miterwerber“ sind dem Hauptbewerber zuzurechnen und dürfen in der jeweiligen Vergabe- und Reservierungsphase keine zusätzliche Bewerbung für ein Wohnbaugrundstück im selben Baugebiet abgeben.
- e) Erlangt ein Bewerber das Zuschlagsrecht für ein Baugrundstück, ist dieser Zuschlag mit einer maximal vierwöchigen Reservierungsfrist für das Baugrundstück verbunden. In begründeten Einzelfällen kann die Frist verlängert werden.
- f) Um möglichst vielen Kaufinteressenten die Möglichkeit zu geben, ein Grundstück zu erwerben, kann jeder Interessent/jedes Interessentenpaar nur ein Grundstück erwerben.
- g) Der Erwerb eines Baugrundstücks ist nur möglich, wenn der Käufer innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre, also seit dem 01.01.2013 kein anderes Wohnbaugrundstück zur Eigennutzung in der Gemeinde Barßel erworben hat.
- h) Die Entscheidung über den Verkauf von Grundstücken trifft die Verwaltung. Einen Rechtsanspruch auf Verkauf eines Grundstückes besteht nicht. Ebenfalls besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Grundstückes, mit einer bestimmten Größe oder sonstigen bestimmten Eigenschaften.

Eine jederzeitige Änderung bzw. Ergänzung dieser Regelungen bleibt vorbehalten.